

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 02. August 2022

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanz-

produkte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass grundsätzlich nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe und sonstigen Produktlieferanten

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe und verbundnahe Unternehmen, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind. Entsprechendes gilt auch für Finanzprodukte unserer sonstigen Produktlieferanten.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe und sonstigen Produktlieferanten, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen

von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses. Entsprechendes gilt für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden.

Wir gehen davon aus, dass die Hersteller der Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Das bedeutet, dass diese explizit als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2022 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Anhang: Mindestausschlüsse

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%** (geächtete Waffen >0%***)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%**
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen (Treibhausgase, Biodiversität, Wasserverschmutzung, Abfälle)
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen). Das sogenannte Verbändekonzept wurde von der Deutschen Kreditwirtschaft (DK, das sind der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, der Bundesverband deutscher Banken, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie der Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.), dem Deutschen Derivate Verband (DDV) und dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) erarbeitet.

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

*** Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**** Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedom-house.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 02. August 2022

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde planen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu folgen.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

IV. Unsere nachhaltigen Produkte

1. MeinInvest

- MeinInvest (Nachhaltig): Defensiv
- MeinInvest (Nachhaltig): Ausgewogen
- MeinInvest (Nachhaltig): Chance

Die Bank hat die Investitionsentscheidungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Produkts MeinInvest auf die Union Investment Privatfonds GmbH ausgelagert.

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen investiert die Gesellschaft in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Die Gesellschaft verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für die Anlagestrategie werden Investmentfonds ausgewählt, die neben der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Dabei analysiert die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter.

Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Nachhaltigkeit der Investmentfonds wird durch die Gesellschaft in einem mehrstufigen Prozess ermittelt. Im Rahmen dieses Prozesses werden nachstehend beschriebene Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen.

Es erfolgt eine Bewertung der relevanten Investmentfonds, die für die Anlagestrategie investierbar sind, auf Basis einer Nachhaltigkeitskennziffer. Diese Nachhaltigkeitskennziffer kann die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen umfassen und bewertet das aktuelle Nachhaltigkeitsniveau.

Die Nachhaltigkeitskennziffer des Fonds ermittelt sich auf Basis der den einzelnen Vermögensgegenständen eines Fonds zugeordneten Nachhaltigkeitskennziffern.

Investmentfonds, die gemäß der für sie ermittelten Nachhaltigkeitskennziffer zur oberen Hälfte der jeweiligen Vergleichsgruppe gehören, bezeichnet die Gesellschaft als nachhaltig.

Im Umweltbereich wird eine Messung der Nachhaltigkeitsbilanz eines Emittenten von Vermögensgegenständen anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, dem Wasserfußabdruck oder der Reduzierung von Abfällen durchgeführt.

Darüber hinaus werden auch Chancen für Geschäftsmodelle, die aus Themen wie zum Beispiel grüne Technologien, grüne Gebäude oder erneuerbare Energien entstehen können, berücksichtigt. Im sozialen Bereich wird eine Messung der Nachhaltigkeitsbilanz anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, der Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette, oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, vorgenommen.

Darüber gelten für die Vermögensgegenstände der Investmentfonds Ausschlusskriterien. Für diejenigen Investmentfonds, die von Gesellschaften der Union Investment-Gruppe verwaltet werden, werden beispielsweise Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäftsfelder und/oder -praktiken involviert sind. Zu diesem Zweck werden systematisch relevante Nachrichten durch einen oder mehrere darauf spezialisierte Dienstleister auf entsprechende Meldungen untersucht und risikobasiert durch eine interne Analyseabteilung überprüft. Zusätzlich werden für diese Investmentfonds Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die beispielsweise in folgenden Geschäftsfeldern aktiv sind: Kontroverse Gentechnik, Pornografie, Tabak, Rüstungsgüter, Fracking und Teersand, Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke, Glücksspiel und Alkohol. Mitunter kommen hier spezifische Umsatzuntergrenzen zum Einsatz. Des Weiteren werden in diesen Investmentfonds unter anderem Staaten ausgeschlossen, die unfrei sind, einen hohen Korruptionsgrad aufweisen, kein Klima- oder Waffenabkommen unterzeichnet haben oder die Todesstrafe einsetzen.

Aufbauend auf den ermittelten Nachhaltigkeitskennziffern und den Ausschlusskriterien erfolgt die Portfoliozusammensetzung. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfonds werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Spricht einer der beiden Aspekte gegen einen Kauf, darf nicht in den Vermögensgegenstand investiert werden.

Engagement

Begleitend zu den vorangegangenen Prozessschritten tritt die Gesellschaft alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen ein. In diesen Dialogen wird zum einen geprüft, ob und inwiefern Nachhaltigkeit Teil der Geschäftsstrategie ist. Zum anderen wird gefordert, Nachhaltigkeit, soweit für den Anleger vorteilhaft, konsequent zu verfolgen. Dieses Vorgehen wird nachfolgend mit Engagement bezeichnet.

Zusätzlich zu den oben genannten Verfahren werden Unternehmen ausgeschlossen, die den ethischen Mindeststandards der Gesellschaft nicht entsprechen.

Die Gesellschaft erwartet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Die Gesellschaft fordert von Unternehmen die Einhaltung guter Corporate Governance Standards u. a. im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz. Die Analyse wird durch Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern unterstützt. Über Aktionärs- und Gläubigerrechte kann die Gesellschaft sich auf der Hauptversammlung der Unternehmen für gute Governance einsetzen. Grundlage für das Abstimmungsverhalten ist die aktuelle Proxy Voting Policy (Abstimmungsrichtlinie von Union Investment). Während die Proxy Voting Policy einen Rahmen für das Abstimmungsverhalten bietet, bildet die Engagement Policy darüber hinaus einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog im Rahmen der Engagement-Aktivitäten, von dem nur im begründeten Einzelfall abgewichen wird. Beide Richtlinien werden jährlich aktualisiert.

Die Richtlinien sind zu finden unter:

https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit/Publikationen.html?unique_tab_id_04b95d8f-5399-4f27-88a4-195acfe25542=6

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien) gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden in einer Software der Gesellschaft für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software kann das Portfoliomanagement verschiedene nachhaltige Strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht und gesteuert. Außerdem ist durch eine regelmäßige Erstellung von internen Analysen eine Nachverfolgung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie über den Lebenszyklus möglich. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds in der Investmentstrategie definiert sind (z.B. die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in den Handelssystemen implementiert.

Daten, die zur Analyse von Investmentfonds sowie von Unternehmen und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Die Gesellschaft greift hierbei auf verschiedene Dienstleister (z.B. MSCI ESG Research LLC) zurück, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Zusätzlich zur Diversifikation stellt die Gesellschaft eine hohe Datenqualität sowohl durch automatisierte als auch manuelle beziehungsweise stichprobenartige Prüfmechanismen sicher. Rohdaten fließen in eine Software für nachhaltiges Portfoliomanagement, die entsprechende Daten automatisiert weiterverarbeitet. Nur ein sehr geringer Anteil dieser Daten wird aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene geschätzt. Hierbei greift die Gesellschaft auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurück.

Dort, wo eine vollständige Bewertung von Investmentfonds sowie von Unternehmen und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale aufgrund fehlender Messbarkeit oder Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, greift die Gesellschaft auch auf eigenes, zusätzliches Research zurück, um eine möglichst umfassende Abdeckung sicherzustellen und die Nachhaltigkeitsinformationen so in den Investitionsprozess einfließen zu lassen. Darüber hinaus analysiert die Gesellschaft solche Themen, die schwieriger zu messen oder quantifizieren sind, und thematisieren darüber hinaus fehlende Berichterstattung im Rahmen von Unternehmensdialogen.

Die Analysen der Investmentfonds sowie der Emittenten und/oder Vermögensgegenstände der Fonds sowie das Engagement erfolgen regelmäßig, d.h. mindestens jährlich und anlassbezogen.

2. VermögenPlus

- VermögenPlus Nachhaltig Strategie 1
- VermögenPlus Nachhaltig Strategie 2
- VermögenPlus Nachhaltig Strategie 3

Die Bank hat die Investitionsentscheidungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Produkts VermögenPlus auf die Union Investment Privatfonds GmbH ausgelagert.

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen investiert die Gesellschaft in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Die Gesellschaft verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für die Anlagestrategie werden Investmentfonds ausgewählt, die neben der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Dabei analysiert die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter.

Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Nachhaltigkeit der Investmentfonds wird durch die Gesellschaft in einem mehrstufigen Prozess ermittelt. Im Rahmen dieses Prozesses werden nachstehend beschriebene Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen.

Es erfolgt eine Bewertung der relevanten Investmentfonds, die für die Anlagestrategie investierbar sind, auf Basis einer Nachhaltigkeitskennziffer. Diese Nachhaltigkeitskennziffer kann die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen umfassen und bewertet das aktuelle Nachhaltigkeitsniveau.

Die Nachhaltigkeitskennziffer des Fonds ermittelt sich auf Basis der den einzelnen Vermögensgegenständen eines Fonds zugeordneten Nachhaltigkeitskennziffern.

Investmentfonds, die gemäß der für sie ermittelten Nachhaltigkeitskennziffer zur oberen Hälfte der jeweiligen Vergleichsgruppe gehören, bezeichnet die Gesellschaft als nachhaltig.

Im Umweltbereich wird eine Messung der Nachhaltigkeitsbilanz eines Emittenten von Vermögensgegenständen anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, dem Wasserfußabdruck oder der Reduzierung von Abfällen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Chancen für Geschäftsmodelle, die aus Themen wie zum Beispiel grüne Technologien, grüne Gebäude oder erneuerbare Energien entstehen können, berücksichtigt. Im sozialen Bereich wird eine Messung der Nachhaltigkeitsbilanz anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, der Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette, oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, vorgenommen.

Darüber gelten für die Vermögensgegenstände der Investmentfonds Ausschlusskriterien. Für diejenigen Investmentfonds, die von Gesellschaften der Union Investment-Gruppe verwaltet werden, werden beispielsweise Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäftsfelder und/oder -praktiken involviert sind. Zu diesem Zweck werden systematisch relevante Nachrichten durch einen oder mehrere darauf spezialisierte Dienstleister auf entsprechende Meldungen untersucht und risikobasiert durch eine interne Analyseabteilung überprüft. Zusätzlich werden für diese Investmentfonds Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die beispielsweise in folgenden Geschäftsfeldern aktiv sind: Kontroverse Gentechnik, Pornografie, Tabak, Rüstungsgüter, Fracking und Teersand, Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke, Glücksspiel und Alkohol. Mitunter kommen hier spezifische Umsatzuntergrenzen zum Einsatz. Des Weiteren werden in diesen Investmentfonds

unter anderem Staaten ausgeschlossen, die unfrei sind, einen hohen Korruptionsgrad aufweisen, kein Klima- oder Waffenabkommen unterzeichnet haben oder die Todesstrafe einsetzen.

Aufbauend auf den ermittelten Nachhaltigkeitskennziffern und den Ausschlusskriterien erfolgt die Portfoliozusammensetzung. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfonds werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Spricht einer der beiden Aspekte gegen einen Kauf, darf nicht in den Vermögensgegenstand investiert werden.

Engagement

Begleitend zu den vorangegangenen Prozessschritten tritt die Gesellschaft alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen ein. In diesen Dialogen wird zum einen geprüft, ob und inwiefern Nachhaltigkeit Teil der Geschäftsstrategie ist. Zum anderen wird gefordert, Nachhaltigkeit, soweit für den Anleger vorteilhaft, konsequent zu verfolgen. Dieses Vorgehen wird nachfolgend mit Engagement bezeichnet.

Zusätzlich zu den oben genannten Verfahren werden Unternehmen ausgeschlossen, die den ethischen Mindeststandards der Gesellschaft nicht entsprechen.

Die Gesellschaft erwartet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Die Gesellschaft fordert von Unternehmen die Einhaltung guter Corporate Governance Standards u. a. im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz. Die Analyse wird durch Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern unterstützt. Über Aktionärs- und Gläubigerrechte kann die Gesellschaft sich auf der Hauptversammlung der Unternehmen für gute Governance einsetzen. Grundlage für das Abstimmungsverhalten ist die aktuelle Proxy Voting Policy (Abstimmungsrichtlinie von Union Investment). Während die Proxy Voting Policy einen Rahmen für das Abstimmungsverhalten bietet, bildet die Engagement Policy darüber hinaus einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog im Rahmen der Engagement-Aktivitäten, von dem nur im begründeten Einzelfall abgewichen wird. Beide Richtlinien werden jährlich aktualisiert. Die Richtlinien sind zu finden unter:

https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit/Publikationen.html?unique_tab_id_04b95d8f-5399-4f27-88a4-195acfe25542=6

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien) gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden in einer Software der Gesellschaft für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software kann das Portfoliomanagement verschiedene nachhaltige Strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht und gesteuert. Außerdem ist durch eine regelmäßige Erstellung von internen Analysen eine Nachverfolgung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie über den Lebenszyklus möglich. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds in der

Investmentstrategie definiert sind (z.B. die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in den Handelssystemen implementiert.

Daten, die zur Analyse von Investmentfonds sowie von Unternehmen und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Die Gesellschaft greift hierbei auf verschiedene Dienstleister (z.B. MSCI ESG Research LLC) zurück, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Zusätzlich zur Diversifikation stellt die Gesellschaft eine hohe Datenqualität sowohl durch automatisierte als auch manuelle beziehungsweise stichprobenartige Prüfmechanismen sicher. Rohdaten fließen in eine Software für nachhaltiges Portfoliomanagement, die entsprechende Daten automatisiert weiterverarbeitet. Nur ein sehr geringer Anteil dieser Daten wird aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene geschätzt. Hierbei greift die Gesellschaft auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurück.

Dort, wo eine vollständige Bewertung von Investmentfonds sowie von Unternehmen und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale aufgrund fehlender Messbarkeit oder Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, greift die Gesellschaft auch auf eigenes, zusätzliches Research zurück, um eine möglichst umfassende Abdeckung sicherzustellen und die Nachhaltigkeitsinformationen so in den Investitionsprozess einfließen zu lassen. Darüber hinaus analysiert die Gesellschaft solche Themen, die schwieriger zu messen oder quantifizieren sind, und thematisieren darüber hinaus fehlende Berichterstattung im Rahmen von Unternehmensdialogen.

Die Analysen der Investmentfonds sowie der Emittenten und/oder Vermögensgegenstände der Fonds sowie das Engagement erfolgen regelmäßig, d.h. mindestens jährlich und anlassbezogen.

Anhang:

Mindestausschlüsse*

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%** (geächtete Waffen >0%***)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%**
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen (Treibhausgase, Biodiversität, Wasserverschmutzung, Abfälle)
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

*** Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**** Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedom-house.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 02.08.2022

Stand: 2. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.